

KA IV - GU 201-3/09

WIENCOM Werbeberatungs GmbH,
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung
und der Gebarung 2005 bis 2008
(Nachprüfung)

Ausschusszahl 110/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 1. Dezember 2009

Äußerung der WIENCOM Werbeberatungs GmbH (WM) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.5.1:

Wenn sich die Auftragslage wesentlich über das bisherige Maß entwickeln sollte, so wird als Maßnahme die fixe Beschäftigung einer zweiten Vollzeitkraft im Eventbereich als zweckmäßig erachtet.

Zu Pkt.3.6.2:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgenommen und die monatliche Pauschale entsprechend einer einzuleitenden Evaluierungsphase den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

Zu Pkt. 3.7.3:

Um diese Empfehlungen umzusetzen werden Gespräche mit der WIENSTROM GmbH aufgenommen.

Zu Pkt. 3.11:

Diesbezüglich wird eine Evaluierung zur Klärung der Frage eingeleitet.

Zu Pkt. 3.11.3:

Diesbezüglich wird eine Evaluierung zur Klärung der Frage eingeleitet.

Zu Pkt. 3.12:

Sollte dieser Fall erneut auftreten, dass die Sichtweise des Steuerprüfers nicht jener der Empfehlung entspricht, wird zur Klärung dieses Falles Rücksprache mit dem Kontrollamt gehalten.